

AMTSBLATT

für den

Wasser- und Abwasserverband „Havelland“

mit den Mitgliedsgemeinden

Beetzseeheide (OT Gortz), Brieselang, Groß Kreutz (Havel) (OT Deetz und OT Schmergow), Päwesin,
Roskow (OT Roskow und OT Weseram), Wustermark sowie den Städten Ketzin/Havel und Nauen
in den Landkreisen Havelland und Potsdam-Mittelmark

Jahrgang 28

Nauen, den 28.12.2021

01/2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschluss-Nr.: 01/2021

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über die Genehmigung
des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2020.....3

Beschluss-Nr.: 02/2021

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser
und den Anschluss an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz im Verbandsgebiet
des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Trinkwasserversorgungssatzung)3

Beschluss-Nr.: 03/2021

Änderungssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die dezentrale
Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
vom 12. April 2011 (Fäkalentsorgungssatzung)4

Beschluss-Nr.: 04/2021

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014
(Fäkalgebührensatzung).....5

Beschluss-Nr.: 05/2021

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über den Wirtschaftsplan 20226

weiter auf Seite 2

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen

Redaktion: Vorstandsvorsteher Thomas Seelbinder

Der kostenlose Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellenangabe gestattet.

Das Amtsblatt ist erhältlich für 1,00 Euro + Porto. Schriftliche Bestellungen sind zu richten an:

Wasser- und Abwasserverband „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen.

Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig.

Alle im Amtsblatt des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ veröffentlichten Beschlüsse der Verbandsversammlung und deren
Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes
„Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen, aus.

Beschluss-Nr.: 06/2021

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
zur Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2022.....7

Beschluss-Nr.: 07/2021

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über die Ermächtigung
des Verbandsvorsteher zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplan 20228

Beschluss-Nr.: 08/2021

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über die Bestellung
eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 202110

Bekanntmachung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2020 des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“10

Bekanntgabe und Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Wirtschaftsplanes

des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ für das Wirtschaftsjahr 202211

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)12

Öffentliche Bekanntmachungen

des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über die betriebsfertige Herstellung von öffentlichen Trink- und Schmutzwasseranlagen 13

BESCHLUSS-NR.: 01/2021
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“
über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung
des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf ihrer Sitzung am 25. November 2021 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, auf der Grundlage des erteilten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft GmbH den Jahresabschluss 2020 des Verbandes zu genehmigen und den Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2020 zu entlasten.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 438.802,63 € wird zur Einstellung in den Gewinnvortrag verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	60
davon anwesend:	60
„Ja“ – Stimmen:	60
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 25. November 2021

Guido Müller
 Vorsitzender der
 Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
 Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 02/2021
3. Änderungssatzung zur Satzung über die Versorgung der Grundstücke
mit Trinkwasser und den Anschluss an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz
im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
vom 15. Mai 2014 (Trinkwasserversorgungssatzung)

Präambel

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I, Nr. 21), der §§ 10 und 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 36) und § 59 des Brandenburgischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I, Nr. 28) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in der Sitzung vom 25. November 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1.
 § 27 Abs. 1 Buchstabe e) wird wie folgt gefasst:

„§ 12 Abs. 4 kein Hydrantenstandrohr des Verbandes mit Wasserzähler benutzt, um Trinkwasser aus öffentlichen Hydranten zu anderen vorübergehenden Zwecken als Feuerlöschen zu entnehmen.“

2.
 Der bisherige § 27 Abs. 1 Buchstabe e) wird Buchstabe f).
 Der bisherige § 27 Abs. 1 Buchstabe f) wird Buchstabe g).

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	60
davon anwesend:	60
„Ja“ – Stimmen:	60
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 25. November 2021

Guido Müller
 Vorsitzender der
 Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
 Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 03/2021
Änderungssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 12. April 2011 (Fäkalentsorgungssatzung)

Präambel

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I, Nr. 21), der §§ 10 und 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 36) und § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I, Nr. 28) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in der Sitzung vom 25. November 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 11 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 2 a eingefügt:

„Das Nutzvolumen einer abflusslosen Sammelgrube ist nach Maßgabe der DIN 1986-100 so zu bemessen, dass das Schmutzwasser im Jahresmittel nicht öfter als einmal monatlich entsorgt werden muss. Das Mindestnutzvolumen einer abflusslosen Sammelgrube muss 3,0 Kubikmeter betragen. Bestehende abflusslose Sammelgruben sind bis zum 31. Dezember 2023 anzupassen. Der Verband kann den Grundstückseigentümer auf Antrag befristet ganz oder teilweise von den Anforderungen an das Mindestnutzvolumen befreien, wenn deren Einhaltung eine unbillige Härte zur Folge hätte.“

Artikel 2

Nach § 19 wird folgender § 19 a eingefügt:

„§ 19 a
Vollstreckung

Die Vollstreckung von Verwaltungsakten des Verbandes, mit denen eine Handlung, Duldung oder Unterlassung nach dieser Satzung gefordert wird, richtet sich nach den Regelungen des

Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 26. Mai 2013 (GVBl. I, Nr. 18) in der jeweils gültigen Fassung.“

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	60
davon anwesend:	60
„Ja“ – Stimmen:	60
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 25. November 2021

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 04/2021**6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Fäkalgebührensatzung)****Präambel**

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I, Nr. 21), der §§ 10 und 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 36) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36) hat die Versammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 25. November 2021 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 Satz 4 wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	60
davon anwesend:	60
„Ja“ – Stimmen:	60
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 25. November 2021

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 05/2021 **der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“** **über den Wirtschaftsplan 2022**

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Land Brandenburg hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 25. November 2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzt.

(alle Angaben in Tausend Euro[TE])

1. Es betragen

	Insgesamt	davon Schmutzwasser	davon Trinkwasser
1.1. im Erfolgsplan			
die Erträge	18.022,6 TE	10.890,0 TE	7.132,6 TE
die Aufwendungen	<u>18.449,2 TE</u>	<u>11.364,8 TE</u>	<u>7.084,4 TE</u>
der Jahresgewinn	-426,6 TE	-474,8 TE	48,2 TE
1.2. im Finanzplan			
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.478,3 TE	2.529,9 TE	2.035,5 TE
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-17.099,0 TE	-10.032,0 TE	-8.250,0 TE
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	12.620,7 TE	7.502,1 TE	6.216,5 TE
die Einnahmen	17.099,0 TE	10.032,0 TE	8.252,0 TE
die Ausgaben	-17.099,0 TE	-10.032,0 TE	-8.250,0 TE
2. Es werden festgesetzt			
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	13.833,0 TE	7.836,8 TE	5.996,2 TE
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,0 TE	0,0 TE	0,0 TE

2.3. Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder keine Anteile zutragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 60
davon anwesend: 60
„Ja“ – Stimmen: 60
„Nein“ – Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Nauen, den 25. November 2021

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

BESCHLUSS-NR.: 06/2021
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
zur Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2022

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit kann der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ auf Kassenkredite zurückgreifen. Diese sind mit in Kraft treten der neuen Eigenbetriebsverordnung nicht mehr automatisch Bestandteil der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, sondern durch separaten Beschluss der Verbandsversammlung analog §76 Abs. 2 BbgKVerf festzusetzen.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ hat auf Ihrer Sitzung am 25. November 2021 nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf folgenden Beschluss gefasst:

„Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit einem Sechstel der im Wirtschaftsplan 2022 veranschlagten Einnahmen (Erträge), also auf

2.898.200 EUR

festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	60
davon anwesend:	60
„Ja“ – Stimmen:	60
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 25. November 2021

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 07/2021
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über
die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Auftragsvergabe im Rahmen des
Wirtschaftsplan 2022

Auf ihrer Sitzung am 25. November 2021 wird durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ der Verbandsvorsteher ermächtigt, für die nachstehend aufgeführten Vorhaben, welche Bestandteil des Wirtschaftsplan 2022 des Verbandes sind, Auftragsvergaben durchzuführen:

lfd. Nr.	Bezeichnung	Wertansatz im Wirtschaftsplan
1.	Erneuerung SW- Staukanal OL Wachow / Gohlitz und PW 2 Wachow und PW1 Gr. Behnitz	400.000 €
2.	HPW Wustermark Erneuerung Maschinenteknik	600.000 €
3.	HPW Nauen, Sanierung Sammelraum und Einbindung P3/Zulaufschieber	300.000 €
4.	Erneuerung ADL zwischen Falkenrehde und Ketzin	750.000 €
5.	ADL (Hertfelder Str. und HPW2) und Neubau 2. HPW Nauen	500.000 €
6.	ADL zw. HPW2 und WG. Nauen, Ketziner Str.	500.000 €
7.	KA Roskow 4. Ausbaustufe	4.300.000 €
8.	Erneuerung TWÜL zw. WW Nauen bis Ketziner Str./Rathaus DN300	500.000 €
9.	Erneuerung TWL OT Ribbeck, Uhlenburger Weg	350.000 €
10.	Erneuerung TWL OT Niebede	1.000.000 €
11.	Erneuerung TWL OL Brieselang, Forstweg östl. Wustermarker Str.	600.000 €
12.	Erneuerung WW Nauen Erweiterung der Rohwasserfassung (Brunnen und Rohwasserleitung)	500.000 €
13.	Erneuerung WW Börnicke Errichtung eines Wasserbehälters mit DEST Bei Waldsiedlung (Netzberechnung)	300.000 €
14.	Erneuerung WW Börnicke Erweiterung der Aufbereitungskapazität auf 2.000 m ³ /d	2.000.000 €

Die Vorhaben sind gemäß den Vorschriften der VOB auszuschreiben. Diese Ermächtigung des Verbandsvorstehers gilt unter der Voraussetzung, dass der Wirtschaftsplan durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde und das wirtschaftlichste Angebot, welches den Zuschlag erhält, nicht den Haushaltsansatz im Wirtschaftsplan übersteigt.

Die im Rahmen dieser Ermächtigung durchgeführten Auftragsvergaben sind der Versammlung jeweils auf ihrer nächsten Sitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	60
davon anwesend:	60
„Ja“ – Stimmen:	60
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 25. November 2021

Guido Müller
Vorsitzender der
Versammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 08/2021
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“
über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens
zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Auf ihrer Sitzung am 25. November 2021 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, dass Wirtschaftsprüfungsunternehmen:

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Markgrafenstraße 32
10117 Berlin

mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Verbandes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	60
davon anwesend:	60
„Ja“ – Stimmen:	60
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 25. November 2021

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Gemäß § 33 (3) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Brandenburg wird hiermit der Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 25.11.2021 wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ wird festgestellt und der Verbandsvorsteher entlastet.
2. Dem Verbandsvorsteher, Thomas Seelbinder, wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss beträgt 438.802,63 EUR und wird zur Einstellung in den Gewinnvortrag verwendet.

Der Jahresabschluss liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen zu jedermanns Einsicht, **nach vorheriger telefonischer Anmeldung**, eine Woche öffentlich aus. Die Auslegung beginnt am 17.01.2022 und endet am 21.01.2022.

Sprechzeiten

Montag:	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag:	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nauen, den 25. November 2021

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Bekanntgabe und Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Wirtschaftsplanes des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde am 25. November 2021 durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen. Der Wirtschaftsplan ist genehmigungspflichtig.

Jede(r) hat das Recht auf Einsichtnahme in den Wirtschaftsplan 2022 einschließlich seiner Anlagen.

Dieser liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen zu jedermanns Einsicht, **nach vorheriger telefonischer Anmeldung**, eine Woche öffentlich aus. Die Auslegung beginnt am 17.01.2022 und endet am 21.01.2022.

Sprechzeiten

Montag: von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag: von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag: von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nauen, den 25. November.2021

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der Aufenthalt der Frau Cornelia Lüsse ist dem Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ unbekannt.

Ermittlungen über ihren Aufenthalt sind ergebnislos geblieben.

Es wird daher hiermit öffentlich zugestellt:

Gebührenbescheid vom 14.06.2021, Bescheid-Nr.: 154336, Kunden Nr.: 15964

Der Bescheid kann vom berechtigten Empfänger beim Wasser- und Abwasserverband „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen während der Sprechzeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Der Gebührenbescheid gilt zwei Wochen nach seiner Bekanntgabe als zugestellt.

Rechtsgrundlage für die öffentliche Zustellung ist § 10 VwZG vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der derzeit geltenden Fassung. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Nauen, den 14.06.2021

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

14.12.2020

die Trinkwasserleitung in der

Stadt Nauen, Ziegelstraße

B-Plan „Wohnen an den Mühlenstücken“
Gemarkung: Nauen
Flur: 18
Flurstück: 1071

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 11. Januar 2021

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

14.12.2020

die Schmutzwasserleitung in der

Stadt Nauen, Ziegelstraße

B-Plan „Wohnen an den Mühlenstücken“
Gemarkung: Nauen
Flur: 18
Flurstück: 1071

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 11. Januar 2021

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

11.01.2021

die Trinkwasserleitung in der

Stadt Nauen / OT Wachow

B-Plan „Schulstraße 1“
Gemarkung: Wachow
Flur: 6
Flurstücke: 242, 243, 244, 245

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 12. Januar 2021

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

11.01.2021

die Schmutzwasserleitung in der

Stadt Nauen / OT Wachow

B-Plan „Schulstraße 1“
Gemarkung: Wachow
Flur: 6
Flurstück: 242, 243, 244, 245

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 12. Januar 2021

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

20.04.2021

die Trinkwasserleitung in **Brieselang,**

Forstweg 26 bis 26 G

Gemarkung: Brieselang
Flur: 4
Flurstücke: 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 17. Mai 2021

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

05.05.2021

die Trinkwasserleitung in **Roskow, OT Weseram,**

Bahnhofstraße 2

Gemarkung: Weseram
Flur: 1
Flurstück: 413

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 17. Mai 2021

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

05.05.2021

die Schmutzwasserleitung in **Roskow, OT Weseram,**

Bahnhofstraße 2

Gemarkung: Weseram

Flur: 1

Flurstück: 413

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 17. Mai 2021

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

18.05.2021

die Trinkwasserleitung in der

Stadt Nauen / OL Schwanebeck, Gohlitzer Straße

Gemarkung: Nauen

Flur: 39

**Flurstücke: 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179,
1180, 1181, 1185 und 1186**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 25. Mai 2021

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

31.05.2021

die Trinkwasserleitung in

Groß Kreutz (Havel) / OT Schmergow

Blumenweg / Plantagenblick

Gemarkung: Schmergow

Flur: 2

Flurstücke: 235 und 236

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 7. Juni 2021

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

31.05.2021

die Schmutzwasserleitung in
**Groß Kreuz (Havel) / OT Schmergow
Blumenweg / Plantagenblick**

**Gemarkung: Schmergow
Flur: 2
Flurstücke: 235 und 236**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 7. Juni 2021

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

17.06.2021

die Trinkwasserleitung in der
Stadt Nauen

**B-Plan: NAU0030/96 „Lietzowplatz und
„Lietzow-Platz“, 2. Änderung,
Gemeinbedarf**

**Gemarkung: Nauen
Flur: 20
Flurstücke: 204, 568, 569**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 22. Juni 2021

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

17.06.2021

die Schmutzwasserleitung in der
Stadt Nauen

**B-Plan: NAU0030/96 „Lietzowplatz und
„Lietzow-Platz“, 2. Änderung,
Gemeinbedarf**

**Gemarkung: Nauen
Flur: 20
Flurstücke: 204, 568, 569**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 22. Juni 2021

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

30.08.2021

die Trinkwasserleitung in **Wustermark / OT Elstal**

Bahntechnologiecampus, 1. BA West

Gemarkung: Elstal

Flur 1, Flurstücke 19, 22, 40, 42 und 44

Flur 2, Flurstücke 423 und 432

Flur 4, Flurstücke 218, 217, 224 und 679 sowie

Flur 5, Flurstücke 257, 455, T. a. 456 und 458

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 22. September 2021

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

30.08.2021

die Schmutzwasserleitung in **Wustermark / OT Elstal**

Bahntechnologiecampus, 1. BA West

Gemarkung: Elstal

Flur 1, Flurstücke 19, 22, 40, 42 und 44

Flur 2, Flurstücke 423 und 432

Flur 4, Flurstücke 218, 217, 224 und 679 sowie

Flur 5, Flurstücke 257, 455, T. a. 456 und 458

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 22. September 2021

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

20.09.2021

die Trinkwasserleitung in der
Stadt Nauen, Waldemardamm

Gemarkung: Nauen

Flur: 10

Flurstücke: 755, 756 und 757

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 22. September 2021

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

20.09.2021

die Schmutzwasserleitung in der
Stadt Nauen, Waldemardamm

Gemarkung: Nauen
Flur: 10
Flurstücke: 755, 756 und 757

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 22. September 2021 Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

05.10.2021

die Trinkwasserleitung in der
Stadt Nauen / OT Markee, Straße der Neubauten

Gemarkung: Markee
Flur: 6
Flurstücke: 5011, 5012

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 5. Oktober 2021 Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

05.10.2021

die Schmutzwasserleitung in der
Stadt Nauen / OT Markee, Straße der Neubauten

Gemarkung: Markee
Flur: 6
Flurstücke: 5011, 5012

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 5. Oktober 2021 Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

15.11.2021

die Schmutzwasserleitung in der
Stadt Nauen / OT Tietzow, Börnicker Straße 1

Gemarkung: Tietzow
Flur: 12
Flurstücke: 194

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 15. November 2021

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Kontakt

Wasser- und Abwasserverband „Havelland“

Sankt-Georgen-Straße 7

14641 Nauen

Tel.: 03321 / 44 85-0

Fax: 03321 / 44 85-22

Sprechzeiten

des Wasser- und Abwasserverbandes

„Havelland“

Montag 09.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 17.00 Uhr

Freitag nach Vereinbarung

Bei Betriebsstörungen und Havarien

erreichen Sie unseren Havariedienst

rund um die Uhr unter:

Tel.: 033831 / 40 79-0

Die Mobile Fäkalentsorgung

erreichen Sie zu den Sprechzeiten

und telefonisch freitags

von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

unter:

Tel.: 03321 / 44 85-90

Internet:

[www.wah-nauen.de/aktuelles/](http://www.wah-nauen.de/aktuelles/faekalentsorgung-online)

[faekalentsorgung-online](http://www.wah-nauen.de/aktuelles/faekalentsorgung-online)